



Schutzkonzept Tennis-, Squash- und Padelcenter Murten

Version 01, 2.5.2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte:

Claudia Camp, Freiburgstrasse 45, 3280 Murten

1. Massnahmen Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Die COVID-19-Beauftragte für das Tennis-, Squash- und Padelcenter Murten
Claudia Camp, Freiburgstrasse 45, 3280 Murten, 026 670 40 71, info@tsc-murten.ch
Die COVID-19 Beauftragte ist in der SwissTennis Mitgliederadministration und bei SwissPadel eingetragen!

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Geschlossen bleiben Garderoben und Duschen. Spielende kommen umgezogen und duschen daheim.
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, d.h. vor allem dann, wenn mehrere Personen die Anlage betreten haben, meistens zur vollen Stunde. Die Arbeitsabläufe werden entsprechend protokolliert und für das Publikum sichtbar gemacht. Eingangs- und Durchgangstüren werden wenn möglich offen gelassen, um Berührungen zu vermeiden!
Abfalleimer werden eingesammelt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
<i>Pflege der Plätze wird durch Platzwart sichergestellt.</i>
<i>Plätze und Konsumationen werden nach Möglichkeit bargeldlos bezahlt.</i>

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<i>Spieler*innen dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen und müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Der Besuch wird im «Einbahnverkehr» geregelt, d.h. das Betreten der Anlage erfolgt durch den Haupteingang, das Verlassen der Anlage über die Seitentüren in der Tennishalle oder über die Terrasse!</i>
<i>Spieler*innen-Bänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert. Jede(r) Spieler*in erhält eine eigene Sitzbank in 2m Abstand zugewiesen.</i>
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
<i>Tennis: das Doppelspielen ist erlaubt. Wir empfehlen Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.</i>
<i>Squash: erlaubt sind Trainings und Übungen zu zweit, bei denen die Abstandsregeln eingehalten werden. Entsprechende Übungen auf www.squashtraining.ch. Nicht erlaubt sind Spiele 1 gegen 1.</i>

Padel: Erlaubt sind Spiele 1 gegen 1. Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spiele mit mehr als 2 Personen. Erlaubt sind Trainings und Übungen bis maximal 2 gegen 2, bei welchen die Abstandsregeln von 2 Metern eingehalten werden können.
Alle Spielende müssen eine Reservation vorweisen können.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Squashplätze, Padelplatz, je ein WC, Grünflächen Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

-Es dürfen nur 4 Personen an einem Tisch sitzen!

-Alle Gäste müssen sitzen.

-zwischen den Sitzgruppen besteht ein Abstand von 2m.

-es wird ein Reservationsbuch geführt und Kontaktdaten der Gäste aufgenommen!

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Spielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:

Platzreservationen (Tennis, Squash, Padel, Badminton) sind zwingend notwendig, entweder über Gotcourts oder telefonisch. Alle Spielenden werden registriert.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

*Senioren*innen empfehlen wir in den Zeiten von 8-11 oder 14-16 Uhr zu spielen.*

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des Tennis-, Squash- und Padelcenter's wurden am 4.5.2020 an unsere Zielgruppen über die Kanäle E-Mail und Whatsapp kommuniziert:

Das BAG-Plakat wurde aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennis-, Squash, Padel- und Badmintonspielende

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch die Spielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde/ die Kundin die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Alle Kursteilnehmenden, Erwachsene und Kinder treten über den Haupteingang ein und verlassen danach die Anlage über die Hallenausgänge!</i>
<i>Hallenplatz 1 verlässt die Halle durch den Ausgang zu den Aussenplätzen.</i>
<i>Hallenplatz 2 und 3 verlassen die Halle über den Notausgang, Squashspielende betreten und verlassen die Anlage über den Haupteingang.</i>
<i>Auf den Plätzen halten sich nur Spielende auf.</i>
<i>Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert. Pro Spieler*in wird eine Sitzgelegenheit aufgestellt. Der Standort wird markiert.</i>
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Eltern geben ihre Kinder am Eingang ab und nehmen sie nach dem Kurs am Seitenausgang wieder in Empfang. Bei raschem Verlassen des Eingangsbereiches kann auch im Restaurant – unter Einhaltung der Distanzregel – gewartet werden.</i>
<i>Für Kinder werden die Pausenorte speziell markiert, so dass auch sie den Abstand von 2m einhalten können.</i>

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Unseren Kunden stehen am Haupteingang sowie auf allen Plätzen Desinfektionsmittel zur Verfügung.</i>
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit.
<i>Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen, markierten Bälle mitbringt. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden. Kunden, welche keine eigenen Bälle besitzen, werden 4 Bälle während dieser ausserordentlichen Situation gratis zur Verfügung gestellt (Balldose)! Diese Empfehlungen gelten auch für Squash und Padel.</i>
<i>Mietschläger stehen weiterhin zur Verfügung, diese werden vor Gebrauch und nach dem Spiel desinfiziert.</i>
Der Abfall muss zu Hause entsorgt werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Platzreservationen (Tennis, Squash und Padel) sind zwingend notwendig, entweder über Gotcourts oder telefonisch. Alle Spielende werden registriert, um das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten sicherzustellen Contact Tracing. Plätze werden nach Möglichkeit bargeldlos bezahlt.

Spielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen und diese spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben, möglichst im «Einbahnverkehr»!

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf der gesamten Anlage, auf und neben den Plätzen.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 m² pro Person, Mindestabstand 2 Meter und kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennis-Squash- Padel-Spielenden einzuhalten.

Zu An-/ Abreise wird empfohlen den ÖV wenn möglich zu meiden.

3. Massnahmen Tennis- und Padelunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch die Spielenden.

Massnahmen

Die Leiterpersonen übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Center definierten Schutzmassnahmen im Unterricht und bei den Schülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Siehe 2.2.

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einer Leiterperson bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Centerleitung.

Die Centerleitung erlaubt der Tennisschule Gruppentrainings mit 4 Personen durchzuführen! Padelunterricht ist nur mit bis zu 3 Personen und einem Trainer erlaubt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennis- und Padelunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern Abstand und keinem Körperkontakt werden auch im Tennis- und Padelunterricht sichergestellt:

Tennis: Doppel wird so gespielt werden, dass sich die Spielenden in keiner Situation kreuzen. Ausnahmen: Familien (Eltern mit Kindern) und bewilligter Tennisunterricht (1 Tennisunterrichtender und max. 4 Schüler/innen).

-für Gruppentrainings ab 3 Teilnehmenden werden wenn möglich 2 Plätze zur Verfügung gestellt! Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Es sind max. 5 Personen pro Tennisplatz und max 4 Personen pro Padelplatz erlaubt.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und Doppelübungen werden so organisiert, dass die Spielpartner nicht kreuzen müssen.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennis-/ Padelunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

*Jedem/r Schüler*in wird ein Ballsammelkorb zugeteilt, welchen er in der Lektion benutzen darf.*

Die Griffe der Ballsammelkörbe werden nach der Lektion von der Leiterperson desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Spielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden von der Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden werden per E-Mail und Whatsapp über die Massnahmen informiert:

Dieses Dokument wurde vom Tennis-, Squash- und Padelcenter Murten und Claudia Camp am 2.5.2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragte, Unterschrift und Datum: _____